

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**(Sache COMP/M.3156 — EADS/Astrium (II))**

(2003/C 102/05)

(Text von Bedeutung für den EWR)

1. Am 16. April 2003 ist die Anmeldung eines Zusammenschlussvorhabens gemäß Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates ⁽¹⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1310/97 ⁽²⁾, bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen European Aeronautic Defence and Space Company EADS NV („EADS“) erwirbt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b) der genannten Verordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Astrium NV („Astrium“) durch Kauf von Anteilsrechten. Dieses Vorhaben ist eine Modifikation des Zusammenschlussvorhabens, das am 21. November 2002 unter dem Aktenzeichen COMP/M.2924 angemeldet, aber nicht umgesetzt wurde.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- EADS: Forschung, Design, Entwicklung, Beschaffung, Herstellung, Veränderungen, Zusammensetzung, Integration, Prüfung, Marketing, Verkauf und weitere Dienstleistungen für Flugzeuge, Telekommunikationsausrüstung, zivile und militärische Hubschrauber, Raumfahrzeuge und Satellitenzubehör, Lenk Waffen, Dronen, Militärflugzeuge und Systeme und Elektronik für den Verteidigungsbereich;
- Astrium: Design, Entwicklung, Herstellung und Lieferung von Raumfahrtssystemen, einschließlich Satelliten und deren Anwendungen, Subsysteme für Starteinrichtungen und bemannte Raumfahrzeuge, Bodenstationen und verschiedene andere Subsysteme und Technologien.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass der angemeldete Zusammenschluss unter die Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 fällt. Ihre endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich allerdings vor.

4. Alle interessierten Unternehmen oder Personen können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens zehn Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission durch Telefax (Nr. (32-2) 296 43 01 oder 296 72 44) oder auf dem Postweg, unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.3156 — EADS/Astrium (II), an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission,
Generaldirektion Wettbewerb,
Direktion B — Task Force Fusionskontrolle,
J-70,
B-1049 Brüssel.

⁽¹⁾ ABl. L 395 vom 30.12.1989, S. 1; Berichtigung: ABl. L 257 vom 21.9.1990, S. 13.

⁽²⁾ ABl. L 180 vom 9.7.1997, S. 1; Berichtigung: ABl. L 40 vom 13.2.1998, S. 17.